

Energieausweis für Wohngebäude

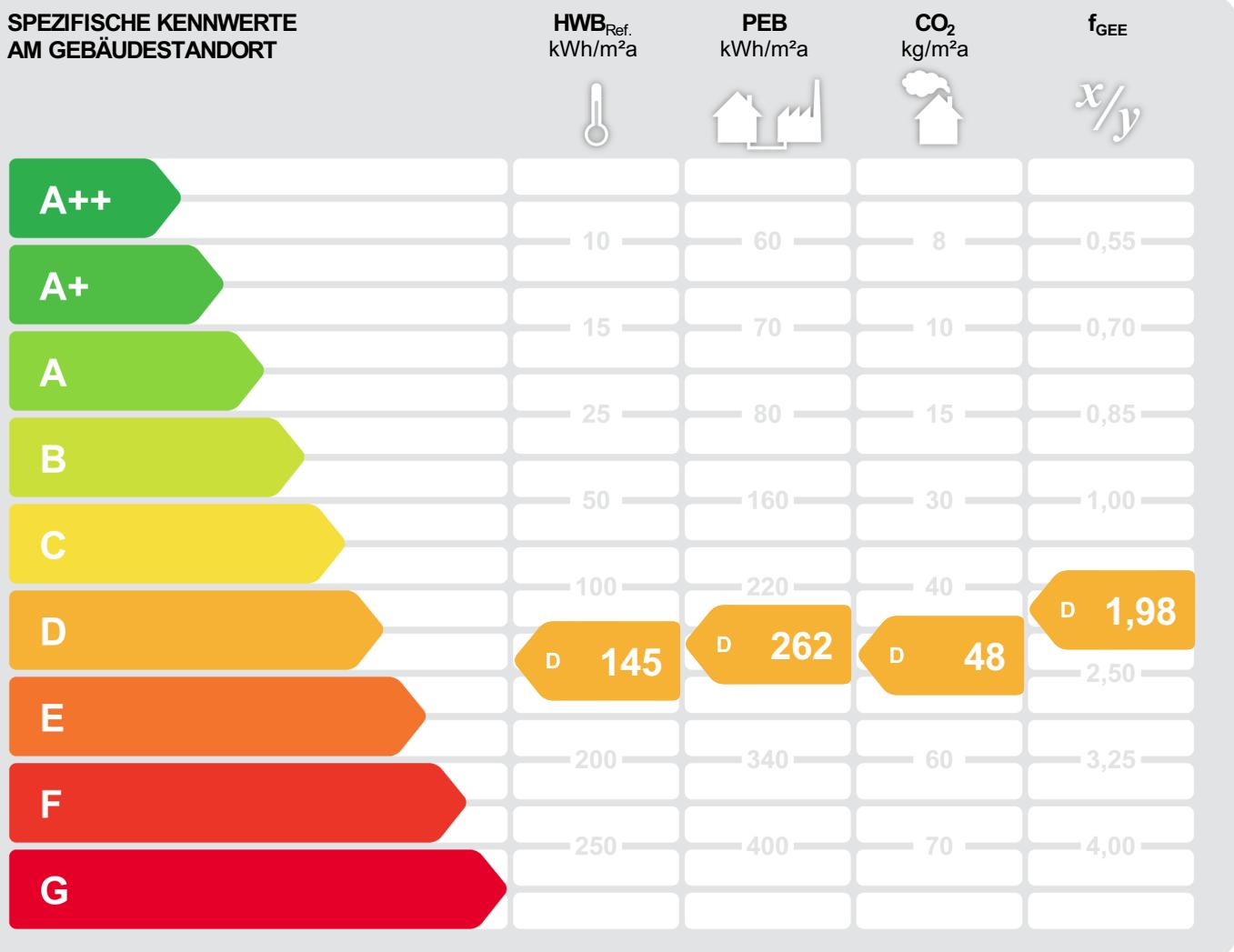
OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Nr. 35000-2



Vorarlberg
unser Land

Objekt	Kirla, Götzis - Sanierung 2019		
Gebäude (-teil)	UG-DG	Baujahr	ca. 1960
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	Letzte Veränderung	ca. 2019
Straße	Kirlastrasse 12	Katastralgemeinde	Götzis
PLZ, Ort	6840 Götzis	KG-Nummer	92110
Grundstücksnr.	5300	Seehöhe	425 m



HWB_{Ref.}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung bei vorhandener raumlufttechnischer Anlage nicht berücksichtigt.

NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.

EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlenstoffdioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Nr. 35000-2

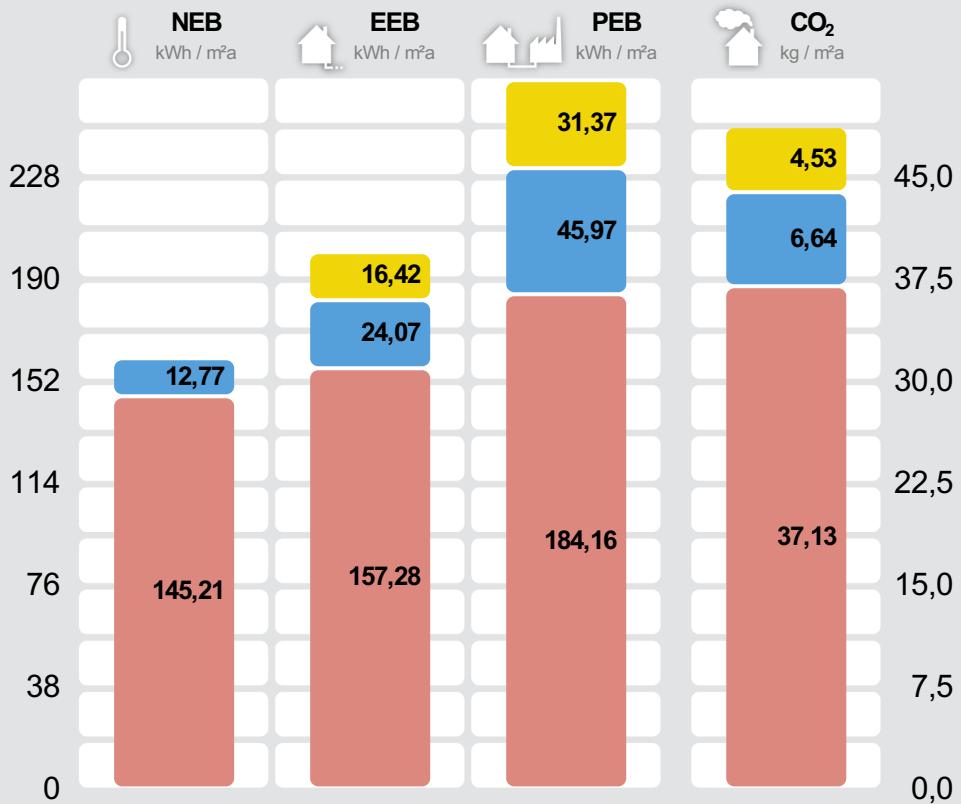


Vorarlberg
unser Land

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	729,3 m ²	charakteristische Länge	1,91 m	mittlerer U-Wert	1,08 W/m ² K
Bezugsfläche	583,4 m ²	Heiztage	305 d	LEK _T -Wert	83,05
Brutto-Volumen	2.147,4 m ³	Heizgradtage 12/20	3.482 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	1.123,61 m ²	Klimaregion	West ¹	Bauweise	schwer
Kompaktheit A/V	0,52 m ⁻¹	Norm-Außentemperatur	-12,3 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



Haushaltsstrombedarf² Netzstrom		11.978	22.878	3.306
Warmwasser² direkt elektrische Stromheizung	9.316	17.553	33.526	4.845
Raumwärme² Heizkessel (Erdgas)	105.894	114.701	134.301	27.075
Gesamt	115.210	144.232	190.705	35.225

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

ERSTELLT

EAW-Nr.	35000-2
GWR-Zahl	keine Angabe
Ausstellungsdatum	03. 05. 2019
Gültig bis	03. 05. 2029

ErstellerIn
ing. wolfgang fetty | planschmiede.at
neudorfstrasse 13b
6890 Lustenau

Stempel und
Unterschrift

¹ maritim beeinfluster Westen

² Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Es werden nur Bereitstellungssysteme angezeigt, welche einen nennenswerten Beitrag beisteuern. Sind mehr als 2 Bereitstellungssysteme vorhanden, so wird dies durch "u.A." (und Andere) kenntlich gemacht. Weitere Details sind dem technischen Anhang zu entnehmen.

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 35000-2

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



Vorarlberg
unser Land

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Anlass für die Erstellung	Erneuerung / Instandsetzung	Der Anlass für die Erstellung bestimmt die Anforderung welche für ein etwaiges baurechtliches Verfahren einzuhalten sind.
Rechtsgrundlage	BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr. 92/2016 (ab 1.1.2017)	Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).
Umsetzungsstand	Planung	Kennzeichnet den Stand der Umsetzung eines Gebäudes zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises.
Hintergrund der Ausstellung	andere Gründe	Auswahlmöglichkeiten: Baurechtliches Verfahren, Verkauf/Vermietung (In-Bestand-Gabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, Förderung, andere Gründe
Berechnungsgrundlagen	EAW 35000-1 Pläne von Hr. Jäger Wolfgang	

gewährleisten insbesondere im Falle eines Bauverfahrens einen eindeutigen Bezug zu einem definierten Planstand.

Weitere Informationen zu kostenoptimalem Bauen finden Sie unter www.vorarlberg.at/energie

GEBÄUDE- BZW. GEBÄUDETEIL DER MIT DEM ENERGIEAUSWEIS ABGEBILDET WIRD

Baukörper	Alleinstehender Baukörper	Auswahlmöglichkeiten: Alleinstehender Baukörper, zonierter Bereich des Gesamtgebäudes, Zubau an bestehenden Baukörper
Beschreibung des Gebäude(teils)	Konditionierte Bereiche von UG bis Dachgeschoß	Ausführliche Beschreibung des berechneten Gebäudes bzw. -teiles in Ergänzung zur Kurzbeschreibung auf Seite 1 des Energieausweises.
Allgemeine Hinweise	Angaben des Eigentümers Auf Grund nicht ausreichend vorhandener Angaben und Informationen mussten Annahmen getroffen werden.	Wesentliche Hinweise zum Energieausweis.

GESAMTES GEBÄUDE

Beschreibung	Kirla, Götzis - Sanierung 2019	Beschreibung des gesamten Gebäudes (inklusiver der nicht berechneten Teile).
Nutzeinheiten	7	Anzahl der Nutzeinheiten im gesamten Gebäude.
Obergeschosse	3	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil über dem Geländeniveau liegt.
Untergeschosse	1	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil der Brutto-Grundfläche unter dem Geländeniveau liegt.

KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN

HWB	145,2 kWh/m ² a (D)	Der spezifische Heizwärmebedarf (HWB) und der Faktor für die Gesamtenergieeffizienz (fGEE) sind laut dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei In-Bestand-Gabe (Verkauf und Vermietung) verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.
f _{GEE}	1,98 (D)	

KENNZAHLEN FÜR DIVERSE FÖRDERANSUCHEN

HWB _{RK}	137,1 kWh/(m ² a)	Heizwärmebedarf an einem fiktiven Referenzstandort (RK ... Referenzklima). Dieser Wert wird u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg benötigt.
HWB _{Ref.,RK}	137,1 kWh/(m ² a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) an einem fiktiven Referenzstandort (RK ... Referenzklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.
HWB _{SK} (Q _{h,a,SK})	105.894,0 kWh/a	Jährlicher Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.
HWB _{Ref.,SK}	145,2 kWh/(m ² a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Dieser Wert wird u.a. für die Energieförderung und die Wohnbauförderung in Vorarlberg benötigt.
PEB _{SK}	261,5 kWh/(m ² a)	Primärenergiebedarf am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 35000-2

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



Vorarlberg
unser Land

CO ₂ SK	48,3 kg/(m ² a)	Kohlendioxidemissionen am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.
OI3	– Punkte	Ökoindikator des Gebäudes (Bilanzgrenze 0) bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche (OI3BG0,BGF). Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.
Leistung PV	0,0 kW _p	Die Peakleistung (Ppk) einer Photovoltaikanlage wird bei Normprüfbedingungen entsprechend der Definition gemäß ÖNORM H 5056 Kap. 11.2 (2014) ermittelt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Kontaktdaten	bm ing. wolfgang fetty ing. wolfgang fetty planschmiede.at neudorfstrasse 13b 6890 Lustenau Telefon: +43 5577 20536 E-Mail: w.fetty@planschmiede.at	Daten des Energieausweis-Erstellers für die einfache Kontaktaufnahme.
Berechnungs- programm	GEQ, Version 2019.011903	Berechnungsprogramm- und version mit dem der Energieausweis erstellt wurde.

VERZEICHNIS

- 1.1 - 1.4 **Seiten 1 und 2**
Ergänzende Informationen / Verzeichnis
- 2.1 **Anforderungen Baurecht**
- 3.1 - 3.5 **Bauteilaufbauten**
- 4.1 **Empfehlungen zur Verbesserung**

Anhänge zum EAW:

- A.1 - A.21 **A. Ausdruck GEQ**

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar:
<https://www.eawz.at/?eaw=35000-2&c=68885253>

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 35000-2

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



Vorarlberg
unser Land

2. ANFORDERUNGEN BAURECHT

ZUSAMMENFASSUNG

Anlass für die Erstellung	Erneuerung / Instandsetzung	
Rechtsgrundlage	BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr. 92/2016 (ab 1.1.2017)	Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr. 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).
Hintergrund der Ausstellung	andere Gründe	
Sämtliche Anforderungen zum Thema Energieeinsparung & Wärmeschutz	alle Anforderungen durch allgemein bekannte Lösungen erfüllt	Sämtliche Anforderungen der OIB-RL 6 bzw. der baurechtlichen Anforderungen in Vorarlberg zum Thema "Energieeinsparung und Wärmeschutz" sind durch Anwendung von praxisbewährten Lösungen erfüllt. Eine detaillierte Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Bauverfahrens ist i.d.R. nicht notwendig.

ANFORDERUNGEN

Wärmeübertragende Bauteile	vollständig erfüllt	Die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile gemäß (OIB-RL6 Ausgabe März 2015, Pkt. 4.4 BEV §1 Abs.(3) lit. c & d sowie der BTV §41a ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Bauteilen finden Sie im Abschnitt "Bautelaufbauten". Die Anforderung an den sommerlichen Wärmeschutz gemäß BTV §41 Abs.(9) bzw. der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.8 "Sommerlicher Wärmeschutz" ist eingehalten.
Sommerlicher Wärmeschutz	ist eingehalten	

ANFORDERUNGEN AN DAS GEBÄUDETECHNISCHE SYSTEM

Anforderung Wärmerückgewinnung	erfüllt (keine raumluftechn. Anlage vorgesehen / vorhanden)	In dem betrachteten Gebäude-/teil ist keine raumluftechnische "Zu- und Abluftanlage" vorgesehen / vorhanden. Damit ist die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.1 "Wärmerückgewinnung" erfüllt.
Anforderung Wärmeverteilung	keine	erfüllt (unveränderter Bestand). Die bestehende, unveränderte Wärmeverteilung erfüllt die Anforderung bei Neubau der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015) Punkt 5.4 "Wärmeverteilung". Die Anforderung ist nur bei erstmaligem Einbau, bei Erneuerung oder überwiegender Instandsetzung von Wärmeverteilungssystemen zwingend einzuhalten. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation des Gebäudestandards.
Empfehlungen zur Verbesserung	liegen bei	Gemäß OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 6 hat ein Energieausweis Empfehlungen von Maßnahmen zur Verbesserung zu enthalten (ausgenommen bei Neubau bzw. unmittelbar nach vollständig durchgeführter größerer Renovierung), deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduzieren und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig sind. Diese finden Sie auf einer der nächsten Seiten des Energieausweises.

WEITERE ANFORDERUNGEN

Kondensation an der inneren BT-Oberfläche bzw. im Inneren von BT	ist einzuhalten	Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.7 „Kondensation an der inneren Bauteiloberfläche bzw. im Inneren von Bauteilen“ ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig.
--	-----------------	---

Alle Dokumente und rechtlichen Grundlagen, auf die in diesem Energieausweis verwiesen wird, finden Sie hier: http://www.eawz.at/RG_ab2013

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Nr. 35000-2

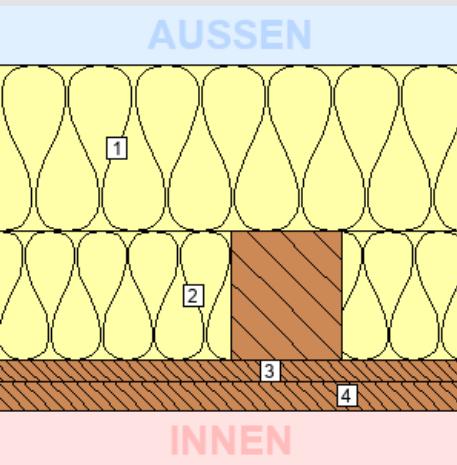


Vorarlberg
unser Land

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/3

DECKE ZU UNKONDITIONIERTEM GESCHLOSS. DACHRAUM

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)



Bauteilfläche: 92,0 m² (12,6%)

Schicht	d	λ	R	Zustand:
von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)	cm	W/mK	m ² K/W	bestehend (unverändert)
<i>R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)</i>			0,10	
1. Steinwolle MW-W (25 < roh <= 40 kg/m ³)	9,00	0,043	2,09	
2. Inhomogen	7,00			
90 % Steinwolle MW-W	7,00	0,043	1,63	
10 % Riegel	7,00	0,120	0,58	
3. Spanplatte V100	1,20	0,135	0,09	
4. Holz - Schnittholz Laub gehobelt, technisch getr.	1,50	0,180	0,08	
<i>R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)</i>			0,10	
Gesamt	18,70		3,91	

AUSSEN
INNEN

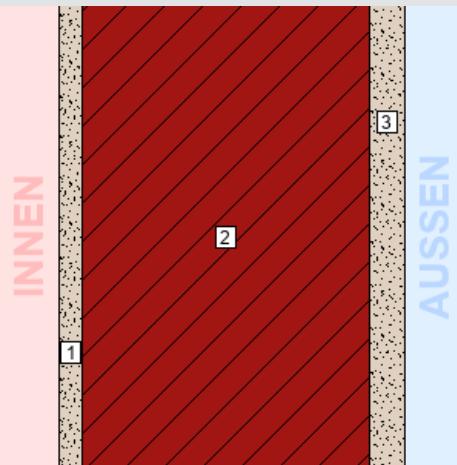
U Bauteil

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBI. 93/2016).

Wert:	0,26 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

AUSSENWAND

WÄNDE gegen Außenluft



Bauteilfläche: 341,7 m² (46,8%)

Schicht	d	λ	R	Zustand:
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m ² K/W	bestehend (unverändert)
<i>R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)</i>			0,13	
1. Kalkgipsputz	2,00	0,700	0,03	
2. 1.104.08 Hohlziegelmauerwerk	25,00	0,580	0,43	
3. Kalk-Zementputz	3,00	1,000	0,03	
<i>R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)</i>			0,04	
Gesamt	30,00		0,66	

U Bauteil	
Wert:	1,52 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBI. 93/2016).

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Nr. 35000-2

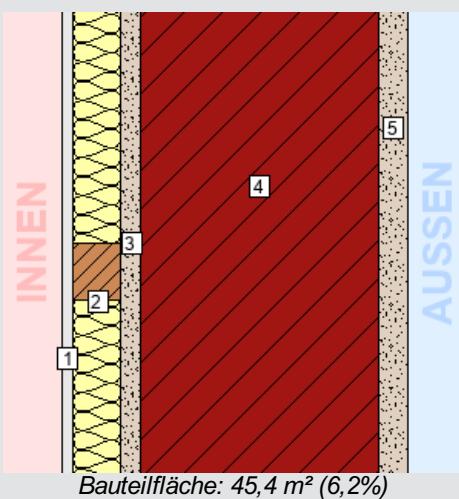


Vorarlberg
unser Land

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/3

AUßenwand DG

WÄNDE gegen Außenluft



Zustand:
bestehend (unverändert)

Schicht	d cm	λ W/mK	R m²K/W
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)			0,13
R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			
1. 1.108.02 Gipsbauplatten	1,25	0,290	0,04
2. Inhomogen	5,00		
90 % Steinwolle MW-WF 60	5,00	0,043	1,16
10 % Riegel	5,00	0,120	0,42
3. Kalkgipsputz	2,00	0,700	0,03
4. 1.104.08 Hohlziegelmauerwerk	25,00	0,580	0,43
5. Kalk-Zementputz	3,00	1,000	0,03
R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
Gesamt	36,25		1,72

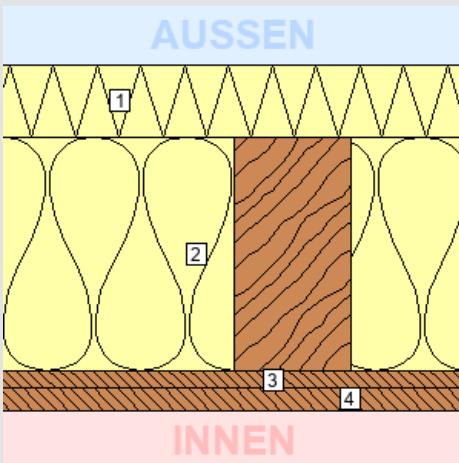
U Bauteil

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBI. 93/2016).

Wert:	0,58 W/m²K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

DACHSCHRÄGE HINTERLÜFTET (ANN)

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)



Zustand:
instandgesetzt

Schicht	d cm	λ W/mK	R m²K/W
von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)			0,10
R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			
1. best wood TOP 140	5,00	0,045	1,11
2. Inhomogen	16,00		
90 % ISOVER UNIROLL-KOMFORT 035	16,00	0,035	4,57
10 % Riegel	16,00	0,120	1,33
3. Spanplatte V100	1,20	0,135	0,09
4. Holz - Schnittholz Laub gehobelt, technisch getr.	1,50	0,180	0,08
R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
Gesamt	23,70		5,29

U Bauteil

Das Bauteil erfüllt die Anforderung an den U-Wert für neue / instandgesetzte Bauteile (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,20 W/m²K).

Wert:	0,19 W/m²K
Anforderung:	max. 0,20 W/m²K
Erfüllung:	erfüllt

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

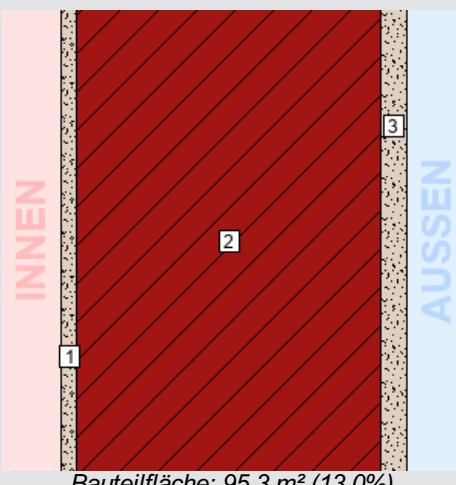
Nr. 35000-2



3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 3/3

ERDANLIEGENDE WAND (<=1,5M UNTER ERDREICH)

WÄNDE erdberührt



Bauteilfläche: 95,3 m² (13,0%)

Schicht		Zustand: bestehend (unverändert)		
		d cm	λ W/mK	R m ² K/W
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)				0,13
R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)				
1. Kalk-Zementputz		2,00	1,000	0,02
2. 1.104.08 Hohlziegelmauerwerk		37,00	0,580	0,64
3. Zementputz		3,00	1,000	0,03
R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)				0,00
Gesamt		42,00		0,82

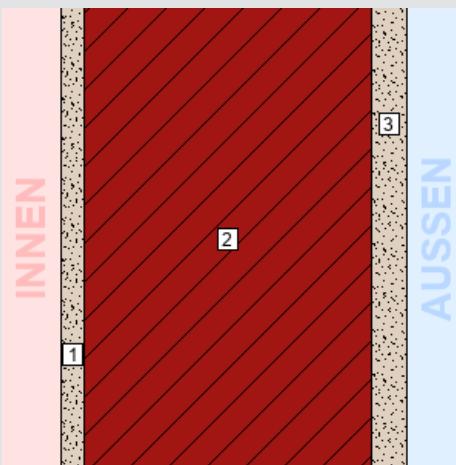
U Bauteil

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBI. 93/2016).

Wert:	1,22 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

WAND ZU UNKONDITIONIERTEM UNGEDÄMMTEN KELLER

WÄNDE gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile (ausgenommen Dachräume) und Garagen



Bauteilfläche: 23,7 m² (3,2%)

Schicht		Zustand: bestehend (unverändert)		
		d cm	λ W/mK	R m ² K/W
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)				0,13
R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)				
1. Kalk-Zementputz		2,00	1,000	0,02
2. 1.104.08 Hohlziegelmauerwerk		25,00	0,580	0,43
3. Zementputz		3,00	1,000	0,03
R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)				0,13
Gesamt		30,00		0,74

U Bauteil

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBI. 93/2016).

Wert:	1,35 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 35000-2

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



Vorarlberg
unser Land

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TÜREN, SEITE 1/1

TÜREN unverglast, gegen Außenluft

Fläche				U W/m²K	U-Wert-Anfdg	Zustand
Anz.	m²	Bauteil				
1	4,0	1,77 x 2,28		2,00	-1	bestehend (unverändert)
1	1,9	Haustür		2,00	-1	bestehend (unverändert)

TÜREN unverglast, gegen unbeheizte Gebäudeteile

Fläche				U W/m²K	U-Wert-Anfdg	Zustand
Anz.	m²	Bauteil				
1	1,6	0,80 x 2,00		2,50	-1	bestehend (unverändert)

¹ Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a LGBI. 93/2016.

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Nr. 35000-2



Vorarlberg
unser Land

3. BAUTEILAUFBAUTEN – VEREINFACHTE BAUTEILE, SEITE 1/1

Bauteiltyp Bauteil	Anz. Stk.	Fläche m ²	Zustand	U-Wert ¹ W/m ² K
DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)				
Außendecke Keller, Wärmestrom nach oben (ANN)	50,1		bestehend (unverändert)	0,55
DECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile				
Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	87,8		bestehend (unverändert)	1,35
DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten				
warme Zwischendecke über EG	225,7		bestehend (unverändert)	1,35
warme Zwischendecke über OG	227,1		bestehend (unverändert)	1,35
BÖDEN erdberührt				
erdanliegender Fußboden in konditioniertem Keller (>1,5m unter Erdreich)	138,5		bestehend (unverändert)	1,35
TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft				
0,64 x 0,95 - 2019 erneuert	2	0,6	bestehend (unverändert)	1,00
1,55 x 0,63 - 2019 erneuert	1	1,0	bestehend (unverändert)	1,00
0,53 x 0,65	3	0,3	bestehend (unverändert)	1,29
0,53 x 0,89	3	0,5	bestehend (unverändert)	1,29
0,90 x 2,07	1	1,9	bestehend (unverändert)	1,29
1,04 x 1,74	1	1,8	bestehend (unverändert)	1,29
1,06 x 1,34	2	1,4	bestehend (unverändert)	1,29
1,07 x 1,27	2	1,4	bestehend (unverändert)	1,29
1,07 x 1,34	6	1,4	bestehend (unverändert)	1,29
1,08 x 1,70	3	1,8	bestehend (unverändert)	1,29
1,09 x 0,68	1	0,7	bestehend (unverändert)	1,29
1,32 x 0,83	1	1,1	bestehend (unverändert)	1,29
1,37 x 2,17	1	3,0	bestehend (unverändert)	1,29
1,38 x 0,87	1	1,2	bestehend (unverändert)	1,29
1,55 x 0,63	2	1,0	bestehend (unverändert)	1,29
1,98 x 0,95	1	1,9	bestehend (unverändert)	1,29
1,98 x 1,70	5	3,4	bestehend (unverändert)	1,29
1,99 x 1,70	6	3,4	bestehend (unverändert)	1,29
1,99 x 1,74	1	3,5	bestehend (unverändert)	1,29
2,04 x 1,77	1	3,6	bestehend (unverändert)	1,29
2,08 x 0,88	5	1,8	bestehend (unverändert)	1,29
2,50 x 2,00	4	5,0	bestehend (unverändert)	3,00
DACHFLÄCHENFENSTER und sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft				
0,46 x 1,13	2	0,5	bestehend (unverändert)	1,00
0,64 x 1,13	1	0,7	bestehend (unverändert)	1,00
1,08 x 1,13	1	1,2	bestehend (unverändert)	1,00
1,10 x 1,10	2	1,2	bestehend (unverändert)	1,00

Das vereinfachte Verfahren (Default-Werte gemäß Leitfaden zum EAW Punkt 3.3.1 oder von den Ländern festgesetzte Standartwerte gemäß Punkt 3.3.2) ist ausschließlich für unveränderte Bestandsbauteile an die keine Anforderungen bestehen, sofern der korrekte U-Wert nicht bekannt ist, anzuwenden. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Leitfaden zum Energieausweis (Punkt 3) und den erläuternden Bemerkungen zur OIB RL 6.

Die U-Wert-Berechnung im Rahmen des EAW ersetzt kein dampfdiffusions- oder schallschutztechnisches Gutachten.

¹ Bei transparenten Bauteilen, Türen und Toren handelt es sich dabei um den U-Wert des gesamten Bauteils.

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 35000-2

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



Vorarlberg
unser Land

4. EMPFEHLUNGEN ZUR VERBESSERUNG

Siehe Verbesserungskonzept aus EAW 35000-1